

Mammographie

Statt Zwang zur Reihenuntersuchung jetzt Zwang zur Beratung

Krebsvorsorge und andere Früherkennungsuntersuchungen sollen nun doch nicht zur Pflicht werden. Darauf verständigte sich am 20. Juli 2007 der Gemeinsame Bundesausschuß (GBA) der Gesundheitsbranche, der den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) festlegt, und hebelte damit einen äußerst umstrittenen Punkt der Gesundheitsreform aus, der wie gemeldet bereits im April 2007 in Kraft getreten war.

Wer ab dem Geburtsjahrgang 1987 an einem Krebs erkrankt, für den eine Früherkennungsmaßnahme angeboten wurde, aber nicht daran teilnahm, sollte nach dem Willen der großen Regierungskoalition mit erhöhten Zuzahlungen zu den Behandlungskosten bestraft werden. Diese Regelung hat der Bundesausschuß, dem Ärzte und Vertreter von Kliniken, Krankenkassen und Patientenorganisationen angehören, nun ge-

kippt. Statt der regelmäßigen Teilnahme an Früherkennungsmaßnahmen selbst, sollen Kassenpatienten nun nur noch eine einmalige Beratung über Vor- und Nachteile der Früherkennung nachweisen. Diese Regelung soll zunächst für Brust-, Darm- und Gebärmutterhalskrebs gelten. Wie es heißt, wird Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gegen diesen Vorschlag kein Veto einlegen. Sie halte den Beschluß grundsätzlich für einen guten Kompromiß, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Die Einzelheiten würden jedoch noch genau von ihrem Ministerium geprüft, erklärte sie in Berlin.

Ziel der Pflichtberatung soll sein, die Patienten zur Früherkennung zu motivieren, heißt es. Allerdings gebe es auch Risiken wie die Strahlenbelastung bei Mammographien zur Brustkrebserkennung sowie die falsche Interpretation der Ergebnisse mit ihren Folgen. Bei einer Zwanguntersuchung müßten deshalb strengere Maßstäbe gelten. Letztlich habe jeder Patient auch ein „Recht auf Nichtwissen“. Der Ausschußvorsitzende Rainer Hess: „Vor diesem Hintergrund dürfen Versicherte nicht zur Teilnahme an diesen Untersuchungen gezwungen werden. Jeder Einzelne muß hier zunächst für sich selbst einen eventuellen Nutzen ge-

gen einen eventuellen Schaden abwägen.“

Wer also der Werbung der Gesundheitsbranche nachgibt, an Früherkennungsuntersuchungen teilnimmt und später unter den Folgen leidet, hat nach absolvierter Beratung über die Vor- und Nachteile also künftig selbst Schuld. In Deutschland erkranken jährlich rund 50.000 Frauen an Brustkrebs und circa 18.000 sterben jedes Jahr daran. Wenn jedoch 2.000 Frauen zehn Jahre lang am Mammographie-Screening teilnehmen, stirbt nur eine von ihnen weniger an Brustkrebs, während die Gesamtsterblichkeit sogar völlig unverändert bleibt. Etwa die Hälfte der teilnehmenden Frauen wird zudem während dieser Zeit mit einer falsch positiven Diagnose konfrontiert und auf eine getretete Frau kommen zehn falsch behandelte. Deshalb nehmen viele Frauen nicht an den Röntgen-Reihenuntersuchungen teil. ●

Epidemiologie

Vermehrt Kinderkrebs um AKW

In einer im Juli 2007 im European Journal of Cancer Care

veröffentlichten Metaanalyse ermittelten Peter J. Baker und D. G. Hoel von der Abteilung für Biostatistik und Epidemiologie der Medizinischen Universität von South Carolina in Charleston (USA) ein erhöhtes Leukämierisiko in der Nähe von Atomkraftwerken und anderen Nuklearanlagen. Die Analyse umfaßt Daten aus 17 Studien mit 136 Nuklearanlagen in den Ländern USA, Kanada, Großbritannien, Japan, Frankreich, Spanien und Deutschland für die Jahre 1984 bis 1999. Baker und Hoel fanden bei Kindern der Altersgruppe bis neun Jahre ein um 23 Prozent erhöhtes Risiko an Leukämie zu sterben, wenn diese in einem Abstand von bis zu 16 Kilometern von den kerntechnischen Anlagen entfernt leben. Die Neuerkrankungsrate für Leukämie ist unter den gleichen Bedingungen um 14 bis 23 Prozent erhöht. Die Untersuchung wurde im Auftrage des Energieministeriums der USA durchgeführt.

P. J. Baker, D. G. Hoel: Meta-analysis of standardized incidence and mortality rates of childhood leukaemia in proximity to nuclear facilities, *European Journal of Cancer Care*, 2007, 16, 355-363. ●

Atomwirtschaft

Deutsche Atomkraftwerke haben schwere Sicherheitsdefizite

Deutsche Atomkraftwerke schneiden im internationalen Vergleich schlecht ab. Gefährliche Fehlkonstruktion in deutschen Atomkraftwerken. Brände können zum Super-GAU führen. Brunsbüttel-Mängelliste dokumentiert gefährliche Kungelei von Atomindustrie, Gutachterorganisationen und Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein.

Die Ärzteorganisation IPPNW widerspricht Ansichten wie der des bayerischen Wirtschaftsministers Erwin Huber

(CSU), die deutschen Atomreaktoren seien „die sichersten Kernkraftwerke der Welt“ (Bayern2Radio vom 16. Juli 2007). Die Ärzteorganisation verweist auf einen bereits 1997 von der OECD veröffentlichten internationalen Vergleich von Atomkraftwerken, eine Art „Pisa-Studie für Kernkraftwerke“. Demnach ist bei deutschen Atomkraftwerken die Gefahr extrem hoch, daß es bei einer Kernschmelze zu massiven Freisetzungen von Radioaktivität kommt.

Der OECD-Vergleich ergab, daß in dem deutschen Referenz-Atomkraftwerk Biblis B

die bei einer Kernschmelze zu erwartende Wasserstoffkonzentration im Sicherheitsbehälter mit 19 Prozent weitaus größer ist als in ausländischen Referenz-Anlagen (mit 10 bis 15 Prozent).

Die hohe Wasserstoffkonzentration führt laut OECD im deutschen Atomkraftwerk zu einer „erhöhten Schadensanfälligkeit gegenüber Wasserstoffexplosionen in der frühen (und späten) Phase schwerer Unfallabläufe“.

Der durch Wasserstoffexplosionen erwartete Druckaufbau im Sicherheitsbehälter liegt in

Biblis B mit 11,7 bar wesentlich höher als in den ausländischen Atomkraftwerken, wo laut OECD mit Drücken zwischen 6,3 und 9,4 bar gerechnet wird. Der geschätzte „Versagensdruck“ des Sicherheitsbehälters von Biblis B liegt mit 8,0 bar zudem deutlich unter dem erwarteten unfallbedingten Druck von 11,7 bar.

Hintergrund ist, daß die meisten ausländischen Referenz-Atomkraftwerke laut OECD einen Sicherheitsbehälter aus Beton haben und höhere Versagensdrücke aufweisen als die deutsche Anlage. Fast alle deutschen, von Siemens errichteten Atomkraftwerke weisen hingegen mit ihrem Sicherheitsbehälter (Containment) aus Stahl einen zentralen Konstruktionsfehler auf: Der deutsche Stahlbehälter versagt bereits bei niedrigen Drücken und platzt außerdem großflächig auf, so daß es zu frühzeitigen und massiven Freisetzungen von Radioaktivität kommt.

„Hinzu kommt, daß in den vergangenen Jahren in Deutschland sogenannte Wasserstoff-Rekombinatoren nachgerüstet wurden, die im Betrieb so heiß werden, daß sie die Wasserstoff-Explosionen, die sie eigentlich verhindern sollen, gezielt herbeiführen“, so IPPNW-Atomexperte Henrik Paulitz. Diese Rekombinatoren werden daher sogar vom Forschungszentrum Jülich und von Experten der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) scharf kritisiert.

Schon zahlreiche Wasserstoff-Explosionen

Tatsächlich ereigneten sich nach Informationen der Ärzteorganisation IPPNW – und wie „Spiegel Online“ am 23. Juli 2007 berichtete – in der Vergangenheit in den Atomkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel mehrere und mit einer Ausnahme öffentlich bislang nicht bekannte Wasserstoffexplosionen. Nach einer Wasserstoffexplosion im Atomkraftwerk Gundremmingen am 6. Mai 1987 waren

bundesweit alle Atomkraftwerksbetreiber, Gutachter und Aufsichtsbehörden bundesweit offiziell vor derartigen Ereignissen gewarnt worden. Diese Warnungen wurden jedoch offenbar nicht hinreichend ernst genommen.

Trotz der Warnung kam es dann am 6. November 1987 in Krümmel bei einem Störfall zu einem nicht ordnungsgemäßen Verhalten von drei Sicherheits- und Entlastungsventilen, weil es dort zuvor zu Verformungen aufgrund mehrerer Wasserstoffexplosionen gekommen war. Man hatte in Krümmel nach dem Ereignis in Gundremmingen auf vorsorgliche Nachrüstungen verzichtet. Erst nach dem Störfall erfolgten Änderungen an der Anlage.

In Brunsbüttel hatte man zwar aufgrund des Ereignisses in Gundremmingen gewisse Änderungen vorgenommen, doch wurde ganz offensichtlich nicht im erforderlichen Maß und nicht in allen Anlagenbereichen Vorsorge getroffen. So kam es am 17. September 1999 in Brunsbüttel zu einer – öffentlich bislang offenbar nicht bekannten – Wasserstoffexplosion, die zum vollständigen Bruch einer 4 Zentimeter dicken Steuerleitung aus Stahl führte. Dabei wurden 6 Tonnen radioaktiver Dampf freigesetzt.

Am 14. Dezember 2001 schließlich zerbarst in Brunsbüttel während des Leistungsbetriebes die Deckelsprühleitung. Bei der Wasserstoffexplosion unweit des Reaktor-druckbehälters wurde ein rund 2,7 Meter langes Rohrleitungsstück in rund 33 Bruchstücke zerlegt, mit der Gefahr von Kühlmittelverlusten und einem Super-GAU.

Nach der Explosion in 2001 wiesen die Gutachter der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) in einer „Weiterleitungsnachricht“ vom 29. Mai 2002 ungeschminkt darauf hin, daß der Betreiber und die Behörde bereits wiederholt – nach der Explosion in Gund-

remmingen 1987, nach der Explosion in Krümmel 1987 und „zuletzt“ nach der Explosion in Brunsbüttel am 17. September 1999 am 31. Mai 2000 – offiziell auf das Problem der Radiolysegasreaktion in Siedewasserreaktoren hingewiesen worden waren, berichtet Paulitz. Auch seien Empfehlungen zur Vorsorge gegeben worden.

In den offiziellen Berichten über die öffentlich bekannt gewordene Explosion am 14. Dezember 2001 wurden die Wasserstoffexplosion vom 17. September 1999 und auch die vorherigen Ereignisse in den anderen Anlagen verschwiegen. So verschwieg die schleswig-holsteinische Landesregierung die Vorfälle in ihren Berichten unter anderem an das Landesparlament (Drucksache 15/1753) ebenso wie das Bundesumweltministerium in seinem Bericht vom 25. Februar 2002. Wegen „dieser vorsätzlich unvollständigen Sachaufklärung wurde dem Landesparlament also die Möglichkeit genommen, aus dem vollständigen Versagen der Betreiber und der Landesregierung die erforderlichen Konsequenzen ziehen zu“, so Paulitz.

Wie aus dem Bericht des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Finanzen und Energie vom 18. Februar 2003 hervorgeht, erfolgte die Überprüfung der Fachkunde und Zuverlässigkeit des Betreibers offenbar ohne zu berücksichtigen, daß der Betreiber im Vorfeld durch zahlreiche andere Wasserstoffexplosionen und insbesondere auch durch die Explosion am 17. September 1999 in Brunsbüttel selbst gewarnt war. „Bei dieser Zuverlässigkeitsprüfung der Kieler Atomaufsicht wurden insofern wesentliche Aspekte nicht gewürdigt, die man hätte berücksichtigen müssen und die zwingend zum Entzug der Betriebsgenehmigung wegen fehlender Zuverlässigkeit hätten führen müssen“, so Paulitz.

Die Atomaufsicht räumte in dem Bericht weiterhin ein, daß erst nach der Explosion vom 14. Dezember 2001 „erstmalig“ eine angeblich „umfassende Überprüfung der Reaktoranlage auf Radiolysegas“ erfolgt sei. „Damit gab die Atomaufsicht zu, daß sie nach der Explosion im September 1999 keine umfassende Risikovorsorge sicher gestellt hat“, so Paulitz.

Aber sogar nach der gefährlichen Explosion im Dezember 2001 behandelte das zuständige Sozialministerium von Ministerin Gitta Trauernicht die Probleme offenbar eher lax. In der jüngst veröffentlichten „Liste offener Punkte aus der Sicherheitsüberprüfung für das Kernkraftwerk Brunsbüttel“ taucht die Gefahr von Wasserstoffansammlungen nicht als wichtiges Problem auf. Es wurde in der Liste mit Stand vom 30. Juni 2006 lediglich als Problem der Kategorie „K4“ klassifiziert. Das bedeutet, daß es sich nach Einschätzung der Kieler Atomaufsicht lediglich um ein „Beschreibungsdefizit“ bzw. einen „redaktionellen Fehler“ handelt. Als Problem der Kategorie „K4“ fordert die Aufsicht lediglich, das Problem „langfristig zu beseitigen“. „Hierbei geht es der Behörde aber ohnehin nicht um technische Verbesserungen in der Anlage, sondern lediglich um die Änderung des Wortlauts in einem Bericht“, betont Paulitz.

Am 9. Juli 2007 teilte der Betreiber des Kernkraftwerks Brunsbüttel mit, er gehe Hinweisen auf eine mögliche Ansammlung von Radiolysegas (Wasserstoff) in einem Meßsystem innerhalb des Sicherheitsbehälters nach. Es wurde daher eine sogenannte „Spülung“ vorgenommen, um den Wasserstoff zu beseitigen. „Derartige Spülungen klingen harmlos, allerdings kann es unter Umständen gerade dadurch zur Zündung des Wasserstoffs und somit zur Explosion kommen“, so Paulitz.

„Nach Empfehlung von Gutachtern sollen solche Spülungen daher nicht leichtfertig durchgeführt werden.“

Gefährliche Kungelei von Atomindustrie, Gutachterorganisationen und Aufsichtsbehörde

Nach Auffassung der Ärzteorganisation IPPNW handelt es sich bei der am 18. Juli 2007 vom Kieler Sozialministerium veröffentlichten „Liste offener Punkte aus der Sicherheitsüberprüfung für das Kernkraftwerk Brunsbüttel“ um ein Dokument des Versagens der Atomaufsicht in Schleswig-Holstein. „Daß die Gutachter im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Periodischen Sicherheitsüberprüfung nicht einmal ein wirkliches sicherheitstechnisches Defizit gefunden haben wollen und im Rahmen dieser Liste vom Betreiber nicht eine einzige sicherheitstechnische Nachrüstung verlangen, spricht Bände über die gefährliche Kungelei von Atomindustrie, Gutachterorganisationen und Aufsichtsbehörden in Deutschland“, so Paulitz.

Anstatt von den Betreibern die Beseitigung der Defizite beziehungsweise die Stilllegung der Anlage zu verlangen, liste man lediglich sogenannte „Nachweisdefizite“ auf, zu denen der Betreiber Erklärungen abgeben oder neue Berechnungen vorlegen soll, so Paulitz. „Die Behörde legt hierbei eine neue Akte an, verlangt vom Betreiber Erläuterungen oder Berechnungen auf dem Papier, läßt sich vom TÜV die oft erst nach Jahren vorgelegten Berechnungen bestätigen und schließt dann irgendwann die betreffende Akte.“ Der Punkt gilt dann förmlich als „abgearbeitet“. Die so erbrachten sicherheitstechnischen „Nachweise“ sind „höchstens der Versuch einer modellhaften Annäherung an die Realität“, so Paulitz.

Das Problem liegt nach Auffassung von Paulitz unter anderem darin, „daß die Ver-

antwortung auf die Gutachter abgeschoben wird, so daß sich die zuständigen Beamten in der Atomaufsicht fast nur noch mit dem Verwalten und dem förmlichen Abarbeiten der Akten beschäftigen“. Für die Gutachter vom TÜV sei diese Praxis höchst lukrativ: „Mit ihren Empfehlungen für immer neue Nachweisdefizite verschaffen sie sich gut bezahlte Aufträge für die nächsten Jahre, ohne daß es den Betreibern wirklich weh tut, weil diese nichts weiter als neue Berechnungen vorlegen müssen. Nach unserer Erfahrung werden wirkliche sicherheitstechnische Nachrüstungen vom TÜV vielfach nur dann empfohlen, wenn sie vom Betreiber zuvor ohnehin schon in Aussicht gestellt wurden.“ ●

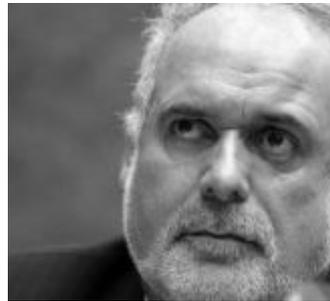
Personen

Die Gesichter des Störfalls

Entlassung und Rücktritte bei Vattenfall

Wie die Tagesmedien ausführlich berichteten, war es in den vom schwedischen Stromkonzern Vattenfall betriebenen deutschen Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel seit dem 28. Juni 2007 zu einer Pannenserie mit Bränden und weiteren Unregelmäßigkeiten gekommen. Zwei Wochen später stellte das Bundesumweltministerium Fehlverhalten des Personals fest und die schleswig-holsteinische Atomaufsicht warf Vattenfall Inkompetenz und Täuschung von Behörden und Öffentlichkeit vor. Am 13. Juli schließlich wurde die Polizei mit einem Durchsuchungsbeschuß in den Büroräumen des AKW Krümmel vorstellig, um die Namen des beteiligten Personals zu ermitteln, die Vattenfall zuvor nicht nennen wollte. Vattenfall räumte nun – nach zwei Wochen – Bedienungs- und Kommunikationsfehler

ein und entließ am 16. Juli 2007 Bruno Thomauske, den Chef der deutschen Atomsparte. Gleichzeitig trat auch der PR-Chef und Pressesprecher Johannes Altmeyen von seiner Funktion zurück. Schließlich trat am 18. Juli auch der Chef von Vattenfall Europe, Klaus Rauscher, zurück und der Chef des schwedischen Mutterkonzerns, Lars Göran Josefsson, versprach einen „Neuanfang“ und „größtmögliche Offenheit“. Hans-Jürgen Cramer, seit 2002 Vorstandsmitglied von Vattenfall Europe, übernahm vorläufig die Aufgaben von Rauscher.



Bruno Thomauske

Der „in enger Abstimmung mit der schwedischen Muttergesellschaft“ entlassene Atomchef, der 58 Jahre alte promovierte Physiker Dr. Bruno Thomauske, gibt dabei das schillerndste Bild und soll keine neuen Aufgaben mehr bei Vattenfall erhalten. Auch im Kreis seiner Kollegen gilt Thomauske als Hardliner, der die Warnungen vor der Atomkraft eher als ideologische Hysterie wertet.

Vor seinem Einstieg bei Vattenfall war Thomauske 20 Jahre lang zunächst bei der Physikalisch Technischen Bundesanstalt, dann im Bundesamt für Strahlenschutz als Beamter mit der Frage der atomaren Endlagerung beschäftigt. Für die Genehmigungsverfahren von Gorleben, Schacht Konrad, Morsleben und die standortnahen Zwischenlager war er von 1988 an als Abteilungsleiter und Verfahrensführer zuständig, bis er 2003, nach fünf Jahren rotgrüner Regierung, überraschend die Seiten wechselte. Sein Sprung von der Bundes-

behörde direkt in die Chefetage von Vattenfall galt als erschreckendes Beispiel für das Dauerergernis, daß Spitzenbeamte ihr Insiderwissen und ihre Kontakte nahtlos in die Wirtschaft mitnehmen dürfen. Als „personifizierter Atomfilz“ wird er deshalb bezeichnet. „Alle unter Thomauske erteilten Genehmigungen, die offensichtlich jahrelang von Konzerninteressen geleitet wurden, gehören deshalb schleunigst neutral und öffentlich nachvollziehbar überprüft“, fordern deshalb die Bürgerinitiativen von Lüchow-Dannenberg und Ahaus und konstatieren: „Die Dankbarkeit von Vattenfall gegenüber Thomauske reichte gerade einmal vier Jahre, obwohl dieser alles im Sinne der Atomkonzerne genehmigte.“ Seine Aufgaben bei Vattenfall übernimmt nun bis auf weiteres Vorstandsmitglied Reinhardt Hassa.

Der zeitgleich zurückgetretene PR-Chef und Pressesprecher Johannes Altmeyen wurde kommissarisch durch den Leiter des Konzernbereichs Politik und Gesellschaft, Rainer Knauber, ersetzt. Altmeyen muß sich vorhalten lassen, versagt zu haben und nach den von Politik, Medien, Wirtschaft und Konzernmutter festgestellten Kommunikationspannen reichlich spät und nur aus Gründen der Gesichtswahrung zurückgetreten zu sein, bevor man ihn entlassen hätte. Sollte er sich gegen eigene Einsicht nicht gegen seine Chefs haben durchsetzen können, um diese auf den richtigen Pfad der verantwortlichen Informationspolitik zurück zu bringen, hätte er ebenfalls gehen müssen, meint Gerhard R. Pfeffer vom Brancheninformationsdienst PR-Journal.

Dem Chef von Vattenfall Europe, Prof. Dr. Klaus Rauscher, der mit einem „goldenen Handschlag“ von 3,5 Millionen Euro zurücktrat, wird vor allem die Verharmlosung der Vorfälle zur Last gelegt.